

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/10

Druckdatum: 01.07.2021 Version 2.0 überarbeitet am: 01.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Thermacell Gaspatrone

CAS-Nummer: 68476-85-7 EG-Nummer: 270-704-2 Indexnummer: 649-202-00-6

UFI: 8173-007P-P009-8J66

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs: Gaspatrone

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien Tel.: +43 (0)5 99 77 10-0

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Gas 1A H220 Extrem entzündbares Gas.

Press. Gas (Liq.) H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS04

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021 Version 2.0 überarbeitet am: 01.07.2021

Handelsname: Thermacell Gaspatrone

(Fortsetzung von Seite 1)

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Kann Sauerstoff verdrängen und schnelles Ersticken verursachen. Der Kontakt mit verflüssigtem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB/PBT. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

68476-85-7 Erdölgase, verflüssigt

Identifikationsnummer(n) EG-Nummer: 270-704-2 Indexnummer: 649-202-00-6

Zusätzliche Hinweise: Enthält weniger als 0,1 Gew.-% 1,3-Butadien (EINECS Nr. 203-450-8).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen und nach Möglichkeit Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Bei Reizung der Atemwege, Benommenheit, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Aufgrund der Form des Produkts nicht wahrscheinlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Narkotisierende Wirkung bei hohen Konzentrationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Allgemeine unterstützende Maßnahmen und symptomatische Behandlung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/10

Druckdatum: 01.07.2021 Version 2.0 überarbeitet am: 01.07.2021

Handelsname: Thermacell Gaspatrone

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel oder Wassersprühnebel, CO2, Trockenlöschmittel, Schaum.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im Brandfall werden gefährliche Verbrennungsprodukte (Kohlendioxid) freigesetzt.

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefahrenbereich absperren und ungeschützte Personen fernhalten.

Alle Zündquellen entfernen oder abgrenzen. Brand von ausströmendem Gas nicht löschen, wenn die Leckage nicht gestoppt werden kann. Leck abdichtenund BBehälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Wasser nicht auf das Leck oder Sicherheitsvorrichtungen richten, da Vereisung möglich ist. Bei verstärktem Geräusch von der Sicherheitslüftung oder wenn die Behälter aufgrund des Feuers die Farbe ändern, sofort zurückziehen. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Viele Gase sind schwerer als Luft, verteilen sich über dem Boden und sammeln sich an tiefer gelegenen Stellen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte

Bei Undichtigkeit gesamtes Personal evakuieren, bis die Sauerstoffkonzentration durch Belüftung wieder ein sicheres Niveau erreicht hat. Es dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die ein persönliches Risiko darstellen oder wenn keine angemessene Schulung stattfand. Alle Zündquellen fernhalten, nicht Rauchen.

Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Rettungskräfte müssen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten ausgestattet sein. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/10

Druckdatum: 01.07.2021 Version 2.0 überarbeitet am: 01.07.2021

Handelsname: Thermacell Gaspatrone

(Fortsetzung von Seite 3)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bereich isolieren. Zündquellen und brennbare Materialien entfernen. Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Patronen nicht beschädigen.

Die Verwendung von Kohlenwasserstoff-Brennstoff in einem Bereich ohne ausreichende Belüftung kann zu gefährlichen Mengen unvollständiger Verbrennungsprodukte (z. B. Kohlenmonoxid, Schwefelund Stickstoffoxide, Benzol und andere Kohlenwasserstoffe) und/oder gefährlich niedrigen Sauerstoffgehalten führen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:





Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Getrennt von inkompatiblen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10).

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter, die geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

AT -



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/10

Druckdatum: 01.07.2021 Version 2.0 überarbeitet am: 01.07.2021

Handelsname: Thermacell Gaspatrone

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Gase nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder intensiver bzw. längerer Exposition ist ein zugelassenes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Empfehlung: Nitril, Durchbruchzeit 15 Minute, Materialstärke mindestens 0.6 mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Thermische Gefahren

Die Berührung mit Flüssiggas kann Erfrierungen verursachen; falls nötig geeignete Hitzeschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Komprimiertes, verflüssigtes Gas

Farble Farblos

Geruch: Schwacher unangenehmer Geruch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** < -180 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich -1 °C (bei 1013 hPa)
Entzündbarkeit Extrem entzündbares Gas.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2021 Version 2.0 überarbeitet am: 01.07.2021

Handelsname: Thermacell Gaspatrone

(Fortsetzung von Seite 5)

Untere und obere Explosionsgrenze

 Untere:
 1,44 Vol % (bei 1013 hPa)

 Obere:
 8,5 Vol % (bei 1013 hPa)

Flammpunkt: -40 °C

Zündtemperatur pH-Wert:410 °C (bei 1013 hPa)
Nicht anwendbar

Viskosität

kinematisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser:
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):
Dampfdruck bei 20 °C:
Verdampfungsgeschwindigkeit:
Dampfdichte:
Dichte:
Nicht bestimmt.
345 kPa
Nicht bestimmt.
2 (bei 15 °C; Luft = 1)
563 kg/m³ (Flüssigphase)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische

möglich.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht als brandfördernd eingestuft.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase Extrem entzündbares Gas.

Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung

explodieren.

Entzündbare FlüssigkeitenentfälltEntzündbare FeststoffeentfälltSelbstzersetzliche Stoffe und GemischeentfälltPyrophore FlüssigkeitenentfälltPyrophore FeststoffeentfälltSelbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemischeentfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln, Nitriten, anorganischen Chloriden und Perchloraten einhergehend mit Feuer- und Explosionsgefahr.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Aaro

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/10

Druckdatum: 01.07.2021 Version 2.0 überarbeitet am: 01.07.2021

Handelsname: Thermacell Gaspatrone

(Fortsetzung von Seite 6)

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung. Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung.

Druck-/Temperatursteigerung führt zur Berstgefahr

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Halogene, Nitrate, Nitrite, Chlorite, aAnorganische Chloride, Perchlorate.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermische Zersetzung kann Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden,

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Einatmen hoher Konzentrationen: Erstickungsgefahr - wenn die Anreicherung von Konzentrationen zugelassen wird, die den Sauerstoffgehalt so stark reduzieren, dass er für die Atmung nicht mehr sicher ausreicht. Das Einatmen von hohen Konzentrationen kann Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsverlust verursachen. Weiteres Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit führen. Hautkontakt Der Kontakt mit verflüssigtem Gas kann Erfrierungen verursachen. Augenkontakt Der Kontakt mit verflüssigtem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

Erfahrungen am Menschen:

Exposition gegenüber sich schnell ausdehnendem Gas oder verdampfender Flüssigkeit kann zu Erfrierungen führen. Sehr starke Exposition gegenüber kann Ersticken infolge eines Sauerstoffmangels verursachen. Symptome können Verlust der Beweglichkeit/Bewusstlosigkeit umfassen. Betroffene Person ist sich möglicherweise der Erstickungsgefahr nicht bewusst. Erstickung kann ohne Vorwarnung so schnell zu einer Bewusstlosigkeit führen, dass der Betroffene sich möglicherweise nicht selbst schützen kann.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 8/10

Druckdatum: 01.07.2021 Version 2.0 überarbeitet am: 01.07.2021

Handelsname: Thermacell Gaspatrone

(Fortsetzung von Seite 7)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

Sonstige Angaben

Exposition über längere Zeit kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
- 12.4 Mobilität im Boden: Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Der Stoff erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Einstufungskriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Europäischer Abfallkatalog:

16 05 04: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Behälter vollständig leeren. Leere Behälter enthalten Dampfrückstände, die entzündbar und explosionsfähig sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN2037

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 9/10

Druckdatum: 01.07.2021 Version 2.0 überarbeitet am: 01.07.2021

Handelsname: Thermacell Gaspatrone

(Fortsetzung von Seite 8)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 2037 GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS

(GASPATRONEN), ohne Entnahmeeinrichtung, nicht

nachfüllbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 2 Gase Gefahrzettel 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Gase

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl):

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN 2037 GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS

(GASPATRONEN), 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht gelistet

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen: nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -

verbringungsregister: nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59 über besonders besorgniserregende Stoffe

(SVHC): nicht gelistet

. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe: nicht

gelistet

Nationale Vorschriften: -

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen: Erdölbegleitgase, verflüssigte (CAS 68476-85-7) Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz: Erdölbegleitgase, verflüssigte (CAS 68476-85-7)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/10

Druckdatum: 01.07.2021 Version 2.0 überarbeitet am: 01.07.2021

Handelsname: Thermacell Gaspatrone

(Fortsetzung von Seite 9)

Erdölbegleitgase, verflüssigte (CAS 68476-85-7).

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EG zu befolgen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten und Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: 21.10.2020

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A Press. Gas (Liq.): Gase unter Druck – verflüssigtes Gas

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 1,2,3,5,6,8,9,10,11,12,13,15,16

АТ